

1. Wurde das Strukturgutachten mit dem Kreisklinikum Roth bereits beauftragt?

Antwort: Das Kommunalunternehmen Kreisklinik Roth Anstalt des öffentlichen Rechts (im folgenden Kreisklinik Roth) hat das Gutachten nach einem Vergabeverfahren am 28. Mai beauftragt. Die Erarbeitung der Antragsunterlagen erfolgte durch die Kreisklinik Roth. Diese hat am 24. April beim Landesamt für Pflege einen entsprechenden Förderantrag für das Strukturgutachten gestellt. Die Mitteilung zum vorzeitigen Maßnahmenbeginn erfolgte am 12. Mai. Nach Ablauf der Bieterfrist und der anschließenden Auswertung der Angebotsunterlagen durch die Kreisklinik Roth erfolgte die Auftragsvergabe. Ein Förderbescheid des Freistaats liegt inzwischen vor.

2. Wann erwartet die Stadt Schwabach das Strukturgutachten?

Antwort: Das mit dem Gutachten beauftragte Unternehmen rechnet mit einer Dauer von 6 bis 7 Monaten.

3. Welche konkreten Inhalte und Zielstellungen verfolgt das beauftragte Strukturgutachten?

Antwort: Das Strukturgutachten soll folgende Leistungsinhalte umfassen:

- Das Gutachten soll Modell- und Umsetzungsanalysen unter Einbezug der Versorgungsnotwendigkeiten in der Region und der bestehenden Möglichkeiten aller beteiligter Kliniken erarbeiten, um einerseits wirtschaftliche und andererseits versorgungssichernde Ausrichtungen der einbezogenen Kliniken zu betrachten.
 - Dabei dürfen sich die Betrachtungen nicht nur auf den aktuellen Stand beziehen. Vielmehr muss die demografische Entwicklung der Region über mindestens ein Jahrzehnt in die Zukunft prognostiziert und daraus ein zukünftiger Versorgungsbedarf abgeleitet werden.
 - Damit sollen mehrere Zukunftsszenarien für eine bedarfsgerechte und zukunftsorientierte Versorgung in der Region aufgestellt und bewertet werden. Hierbei gilt es insbesondere, auch eine mögliche Abstimmung des Leistungsangebots beider Kliniken insbesondere im Hinblick auf eine konkrete Aufteilung und Verortung von medizinischen Leistungsschwerpunkten zu bewerten.
 - Fragen der Bedarfsnotwendigkeiten bei Verlagerung, Neuerrichtung und Wegfall medizinischer Angebote sollen unter Einbeziehung auch telemedizinischer Aspekte betrachtet und analysiert werden. Hierbei soll insbesondere die Sicherstellung der stationären Notfallversorgung (insbesondere im Bereich der sog. Tracer-Diagnosen) herausgearbeitet werden und der Erreichbarkeit der Geburtshilfe.
 - Bei der Bewertung des Leistungsangebots der beteiligten Kliniken bezüglich Versorgungsnotwendigkeit und Wirtschaftlichkeit soll insbesondere das aktuelle Leistungsangebot gemäß den bundeseinheitlichen Leistungsgruppen evaluiert werden. Hierbei soll auch erarbeitet werden, inwiefern die bestehende Standortskonzeption zukunftsfähig ausgerichtet ist und inwiefern Anpassungsbedarf besteht.
 - Umsetzungsansätze innerhalb des Konzeptes sollen konkret benannt und deren Realisierbarkeit sowohl organisatorisch als auch finanziell vorausgeplant werden. Dabei sollen die Fördermöglichkeiten für die Umsetzung der Umstrukturierung aufgezeigt und erörtert werden.
 - Bei der Konzeption der Umsetzungsansätze sollen explizit auch moderne Versorgungsmethoden, wie z.B. telemedizinische Angebote in die Peripherie oder zur Spezialversorgung berücksichtigt und deren potenzieller Zielbeitrag zur Schaffung einer wohnortnahen Gesundheits- und Pflegeversorgung im ländlichen Raum bewertet werden.
- Potentiale für die Erweiterung von stationären und ambulanten medizinischen Versorgungsangeboten, wie auch sektorübergreifende Ansätze sollen geprüft und bewertet werden.

Das Strukturgutachten soll in seiner Gesamtheit die Grundlage für weitere notwendige politische und planerische Entscheidungen in der Region bieten.

4. Welche Beteiligung hatte die Stadt Schwabach an der Ausgestaltung des Gutachtensauftrags?

Antwort: Die Stadt war in die Erstellung der Ausschreibung unterstützend eingebunden.

Restliche Erläuterung zum Antragsverfahren: siehe Frage 1.

Die Rolle der Kreisklinik Roth als Antragssteller erfolgte in Abstimmung mit dem Bayerischen Gesundheitsministerium.

5. Welche Rolle spielt die Bayerische Krankenhausplanung bei der angestrebten Lösung?

Antwort: Das Strukturgutachten wird Grundlage für eine langfristige stabile Krankenhausplanung und damit auch Gesundheitsversorgung in unserer Region sein. Daher haben wir gerne die entsprechende Anregung des Bayerischen Gesundheitsministeriums aufgegriffen. Um diese Schritte gehen zu können, fanden bereits frühzeitig entsprechende Gespräche auf Initiative der Kommunen statt.

6. Gibt es bereits belastbare Gespräche oder Vereinbarungen mit dem Kreisklinikum Roth über eine mögliche Zusammenarbeit oder gar Fusion?

Antwort: Es laufen regelmäßig Besprechungen und Gespräche mit der Kreisklinik Roth wie auch mit Diakoneo grundsätzlich und aktuell speziell zum Strukturgutachten. Jedoch gibt es keine Vereinbarungen, hier müsste auch der Stadtrat einer solchen Vereinbarung zustimmen. Verbindliche Entscheidungen sind aus der Sicht der Verwaltung aber erst möglich, wenn das Strukturgutachten fertig ist und eine Bewertung durch das Gesundheitsministerium erfolgt ist.

7. Welche Alternativen werden derzeit zur Sicherung der Notfallversorgung in Schwabach geprüft?

Antwort: Die Erkenntnisse hierzu werden durch das Strukturgutachten jetzt erst erarbeitet.

8. Welche Position vertritt die Stadt Schwabach gegenüber dem Freistaat Bayern hinsichtlich der Krankenhausreform und deren Auswirkungen auf den Standort Schwabach?

Antwort: Grundlage ist der aktuelle Krankenhausplan des Freistaat Bayerns, hier wird das Krankenhaus Schwabach als Grundversorger aufgeführt. Ziel ist es, durch das Strukturgutachten die erforderlichen Versorgungsaufstellungen aufzuzeigen und sinnvoll zwischen den beteiligten Kliniken aufzuteilen, damit eine wirtschaftliche Sicherung der beiden Kliniken erreicht werden kann.

9. Gibt es zeitliche oder inhaltliche Vorgaben, bis wann eine tragfähige Entscheidung über die Zukunft des Krankenhauses getroffen werden muss, um weitere Leistungseinbußen zu verhindern.

Antwort: Zeitschiene in Bayern für die Beantragung der Leistungsgruppen aus heutiger Sicht:

- Antragstellung durch die Kliniken bis 31.08.2025
- Prüfung durch den Medizinischen Dienst bis 30.06.2026
- Zuteilung der Leistungsgruppen an die Kliniken bis 31.10.2026

Die Leistungsgruppen haben personelle und strukturelle Grundlagen und Vorgaben, die im Rahmen des Verfahrens geprüft werden. Herrin des Verfahrens ist nicht die Stadtverwaltung.

10. Welche Konsequenzen erwartet die Stadtverwaltung, wenn bis Ende 2025 keine Lösung vorliegt?

Wir gehen davon aus, dass aus dem Gutachten Lösungen für die künftige Gesundheitsversorgung in Schwabach hervorgehen werden. So sehen es das Konzept des Gutachtens und der Zeitplan vor. Auf dieser fachlich fundierten Basis sind dann die weiteren notwendigen Entscheidungen möglich.

11. Wie wird die Öffentlichkeit in Zukunft regelmäßig über Fortschritte oder Rückschritte in dieser zentralen Frage informiert?

Antwort: Wenn neue Erkenntnisse vorliegen, wird der Stadtrat informiert und anschließend schnellstmöglich die Öffentlichkeit.

12. Wird das Ergebnis des Strukturgutachtens öffentlich zugänglich gemacht? Falls nein warum?

Antwort: Die Kreisklinik Roth ist Auftraggeber des Gutachtens. Ob, und in welcher Form das Gutachten öffentlich zugänglich gemacht wird ist noch nicht entschieden. Es besteht aber die erklärte Absicht im Rahmen der Möglichkeiten für frühest- und größtmögliche Transparenz zu sorgen.